

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses IV vom 6. April 2022

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 985 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zu Begleitmaßnahmen für in Ostbelgien ankommende Familien im Bereich der Erwachsenenbildung**

Auf den Kontext der aktuellen Situation ging ich in meiner Frage zur Aufnahme ukrainischer Kinder in den ostbelgischen Schulen bereits ausführlicher ein. Es liegt jedoch auf der Hand, dass die Kinder nicht allein nach Ostbelgien kommen.

Inzwischen rechnet man für Belgien mit zehntausenden ukrainischen Flüchtlingen. Hier ist für uns selbstverständlich, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft sich an der Aufnahme und Integration der flüchtenden Familien beteiligen wird.

Laut unseren Echos wollen die meisten Familien so schnell wie möglich in ihre Heimat zurückkehren. Doch ein Ende des dort wütenden Kriegs ist noch keineswegs in Sicht. Deswegen sollten wir über die bestmögliche Integration der ankommenden Familien nachdenken.

Hier kann die Erwachsenenbildung eine wesentliche Rolle spielen. Ich denke da insbesondere an Sprachkurse. Denn sowohl für den Alltag als auch für die berufliche Eingliederung spielen Sprachkenntnisse bekanntlich eine wesentliche Rolle.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Auf welchem (variablen) Stand sind die Sprachkenntnisse der Flüchtlinge, die wir in Ostbelgien erwarten?
2. Werden die Erwachsenenbildungseinrichtungen unterstützt, um neue bzw. zusätzliche Angebote zu schaffen?
3. Inwiefern könnte die Erwachsenenbildung weitere Angebote auf die Beine stellen, die den ukrainischen Familien helfen, in Ostbelgien Fuß zu fassen?

- **Frage Nr. 986 von Frau KEVER (SP) an Minister ANTONIADIS zu finanzieller Hilfe für ukrainische Geflüchtete**

Vor ein paar Wochen entfachten Politiker der N-VA und einige flämische Liberale eine Diskussion über die vom belgischen Staat zur Verfügung gestellten Hilfen für ukrainische Geflüchtete.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Diese Hilfen sind – im Einklang mit den europäischen Richtlinien – so gestaltet, dass ukrainische Kriegsgeflüchtete nach ihrer Einschreibung bei der Gemeinde ein Anrecht auf eine „A-Karte“ haben, die den Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt gewährleistet und auch den Anspruch auf finanzielle Hilfe eröffnet.

VRT berichtete am 17. März darüber.¹

Bei besagter Debatte ging es um die Frage, ob es gerecht ist, wenn die ankommenden Menschen aus der Ukraine finanzielle Unterstützung und gleichzeitig kostenlose Unterkunft und Verpflegung bekommen.

Es steht wohl außer Frage, dass es Belgiens moralische Pflicht ist, den überwiegend schutzsuchenden Frauen und Kindern, die bei uns ankommen, Zuflucht zu bieten bis der Krieg vorbei ist. Es gebietet die Menschlichkeit ihnen die Möglichkeit geben, ein menschenwürdiges Leben zu führen, während sie in unserem Land zu Gast sind, bis sie wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

Diese Position vertritt die SP-Fraktion aus tiefster Überzeugung.

Und ebenfalls sind wir der Meinung, dass die Hilfen ausgewogen sein müssen. Es braucht ein gesundes Mittelmaß aus einerseits pragmatischer und effizienter Unterstützung und andererseits auch Hilfe zur Selbsthilfe, im Sinne einer Ermutigung zu einem selbstbestimmten Leben, das so wenig Abhängigkeit wie möglich beinhaltet. Denn diese Frauen sind nicht ausschließlich Opfer, sie sind auch stark und stolz!

In Ostbelgien bieten Freiwillige kostenlos Wohnraum an. Das zu hören, erfüllt mich mit tiefer Dankbarkeit für diese Menschen und mit ehrlichem Stolz eine Ostbelgierin zu sein! Bei einigen ist dabei sogar die Verpflegung mit inbegriffen.

Die DG errichtete 200 Aufnahmeplätze in Worriken. Hier leistet also die öffentliche Hand notwendige Unterstützung. Das ist unerlässlich und zu begrüßen.

Angesichts des Einsatzes öffentlicher Mittel wirft das jedoch auch Fragen in der Bevölkerung auf. Um Klarheit zu schaffen und mit falschen Gerüchten aufzuräumen, würde ich gerne mehr Transparenz in dieser Sache ermöglichen.

In der Plenarsitzung vom 28. März berichteten Sie, Herr Minister, im Rahmen der Debatte über die Mitteilung zum Maßnahmenpaket der Regierung, dass an einem Tagessatz gearbeitet wird, den die Geflüchteten mit der gleichgestellten Sozialhilfe finanzieren würden.

Hierzu hätte ich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der Beitrag, den die ukrainischen Gäste in Worriken entrichten?
2. Welche Leistungen werden durch diesen Beitrag abgedeckt?
3. Haben – angesichts steigender Energiepreise – die Freiwilligen, die Wohnraum zur Verfügung stellen, ebenfalls Anrecht auf diesen Tagessatz?

• **Frage Nr. 987 von Herrn GROMMES (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Bedürftigkeitsprüfung für ukrainische Flüchtlinge**

Die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine kommen bekanntlich in den Genuss des temporären Schutzes für Flüchtlinge aus Krisengebieten, den die Europäische Union in einer Direktive aus dem Jahre 2001 vorgesehen hatte und der jetzt erstmals angewendet wird.

Damit sind die hier angekommenen Menschen sowohl arbeits- als auch sozialhilfeberechtigt.

¹ <https://www.vrt.be/vrtnws/fr/2022/03/17/aide-sociale-accordee-aux-refugies-ukrains-des-voix-critiqu/>

Mittlerweile sind mehr als 150 Geflüchtete bei Privatpersonen und teilweise in Notaufnahmewohnungen in Ostbelgien untergekommen. Seit dieser Woche erreichen in einem festgelegten Rhythmus auch Flüchtlinge das eigens geschaffene Aufnahmezentrum in Worriken.

Der Ministerpräsident hatte in seiner Regierungsmitteilung zu den Auswirkungen des Ukraine Krieges Wert daraufgelegt, dass Neiddiskussionen vermieden werden müssen. Sie selbst haben ebenfalls eingefordert, dass alle Maßnahmen unter dem Blickwinkel der Gerechtigkeit getroffen werden sollen.

Nun hört man vereinzelt Gerüchte, dass den Geflüchteten aus der Ukraine eine sehr viel höhere Sozialhilfe gewährt würde als allen anderen in Not geratenen Menschen.

In Gesprächen weise ich immer wieder darauf hin, dass dem nicht so sei und dass vor der Gewährung der Sozialhilfe - wie in der DG üblich-, auch eine Bedürftigkeitsprüfung durchgeführt wird.

Außerdem haben sowohl der Ministerpräsident als auch Sie selbst, sehr geehrter Herr Minister Antoniadis, mehrfach darauf hingewiesen, dass sich die Flüchtlinge aus der Ukraine an den Kosten für Unterbringung und Verpflegung beteiligen müssen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Können Sie bestätigen, dass vor der Gewährung einer Sozialhilfe auch bei Geflüchteten aus der Ukraine eine Bedürftigkeitsprüfung vorgenommen wird und demzufolge genau die Sozialhilfe ausgezahlt wird, die von Nöten ist?
2. Wurde mittlerweile ein Tagessatz für die Beteiligung der Geflüchteten an den Unkosten für Unterbringung und Verpflegung festgelegt?
3. Gibt es Absprachen zwischen den einzelnen ÖSHZ und dem Zentrum Worriken, um sicherzustellen, dass in der ganzen DG ein einheitlicher Tagessatz angewandt wird?

Antwort des Ministers auf die Fragen Nrn. 985, 986 und 987:

In den letzten Wochen wurden alle Vorbereitungen getroffen, um die Aufnahme der flüchtenden Menschen aus der Ukraine in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufzunehmen.

Heute wird die erste Gruppe von ukrainischen Flüchtlingen ankommen. Einen Tag später als erwartet.

In Worriken sind die unterschiedlichsten Dienste tätig, um die jeweiligen Familien, vor allem Frauen und Kinder, zu empfangen und in dieser neuen Situation zu unterstützen.

Die erste Phase der Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge konzentriert sich auf die Grundbedürfnisse wie Unterkunft, Kleidung, Sozialhilfe und medizinische Versorgung.

Dieses erste sozial-medizinische Screening wird von dem vor Ort aufgebauten Sozialdienst und dem Gesundheitsstützpunkt Süd übernommen.

Nach Registrierung in Brüssel und nach Erhalt Ihres temporären Schutzes, können sich die betroffenen Personen bei der Gemeinde „ihres Wohn- bzw. Aufenthaltsortes“ anmelden und erhalten die Anlage 15, sprich ihr Statut A.

Das bedeutet, dass die Schutzsuchenden für eine zeitlich begrenzte Zeit fast die gleichen Rechte wie Europäerinnen und Europäer haben. Dies beruht auf einer Richtlinie der EU aus dem Jahr 2001, die nun aktiviert wurde.

Mit diesem Dokument wird das Anrecht auf die gleichgestellte Sozialhilfe eröffnet, welche beim zuständigen ÖSHZ beantragt wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine Bedürftigkeitsüberprüfung nur auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen stattfinden.

Das bedeutet, dass das ÖSHZ abschätzen kann, ob die gesamte finanzielle Hilfe ausgezahlt wird oder aber nur ein Teil davon. Dies muss aber vom ÖSHZ im letzteren Fall begründet werden.

Zum Beispiel kann das ÖSHZ den auszahlenden Betrag reduzieren, wenn eine Unterkunft kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Da die Schutzsuchenden ein Einkommen haben werden, werden sie sich mit einem festgelegten Unkostenbeitrag an ihrer Unterbringung in Worriken beteiligen.

Dieser Beitrag wird – wie bereits erläutert - von der gleichgestellten Sozialhilfe abgezogen.

Das bedeutet, dass für Leistungen wie Unterkunft oder Verpflegung ein Entgelt anfällt.

Mit den ÖSHZ wurde außerdem festgehalten, dass bei Privatunterkünften dieser Satz ebenfalls angewandt wird.

Dem zuständigen ÖSHZ steht es frei, den Unkostenbeitrag von der gleichgestellten Sozialhilfe abzuziehen und dem Freiwilligen, der eine Unterkunft anbietet in Form einer Aufwandsentschädigung auszahlend.

Das beantwortet auch die Frage nach den anfallenden Energiekosten, die über die Aufwandsentschädigung abgedeckt werden können.

Für die Regierung war es wichtig, dass die Unkostenbeiträge in den neun Gemeinden einheitlich sind, um eine Ungleichbehandlung, aber auch eine Art „Tourismus“ zu vermeiden.

Für die Festlegung des Beitrags hat man sich an den bestehenden Tagessätzen des Frauenfluchthaus angelehnt.

Für Worriken wurden folgende Tagessätze festgehalten:

Für Chalets werden 15 Euro pro Tag pro Person vorgesehen. Pro Kind werden 5 Euro pro Tag berechnet, allerdings wird der Familientarif einen Unkostenbeitrag von max. 25 Euro pro Tag nicht überschreiten.

Diese Beträge verstehen sich ohne Verpflegung.

Diese Unkostenbeiträge werden in Worriken erst ab dem 8. Tag berechnet, da die Eröffnung eines Kontos zur Auszahlung der gleichgestellten Sozialhilfe Zeit in Anspruch nimmt.

In einer zweiten Phase, nach Erfüllung der Grundbedürfnisse auf sozialer sowie medizinischer Ebene, wird die Integration im Rahmen der Sprache und der verbundenen Einführung von Sprachkursen vorgenommen.

Die Regierung hat im Rahmen des Ukraine Konfliktes dem Konsortium, bestehend aus der Volkshochschule (VHS) VoG, der Kulturellen Aktion und Präsenz (KAP) VoG sowie der Frauenliga VoG, den Auftrag erteilt, Sprachkurse für die ankommenden Flüchtlinge aus der Ukraine in Worriken vor Ort, aber auch dezentral und personennah an anderen, nach Bedarf definierten Orten durchzuführen.

Der Auftrag besteht darin, dass das Konsortium den ukrainischen Flüchtlingen dem Sprachniveau entsprechend in die deutsche Sprache einzuführen, sodass sie sich im Alltag verständigen und auf einen Einstieg in den Beruf vorbereitet werden.

Jedoch ist zum jetzigen Zeitpunkt noch abzuwarten, welchen Bedarf die Flüchtlinge an sprachlicher Unterstützung haben.

Die unterschiedlichen Sprachkenntnisse bei den ankommenden Ukrainern ist, abgesehen von Ukrainisch nicht bekannt und kann zwischen Russisch, Englisch, Französisch, Deutsch oder auch anderen europäischen oder nicht europäischen Sprachen variieren.

Erst in den kommenden Wochen sind die Sprachkenntnisse der ukrainischen Flüchtlinge besser einzuschätzen und damit auch erst möglich, die Sprachkurse bedarfsorientiert einzusetzen.

• **Frage Nr. 988 von FRAU HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu Finanzhilfe für Pflegebedürftige in Wohnheimen mit geringem Einkommen**

Pressemeldungen zufolge sollen in Flandern Pflegebedürftige mit geringem Einkommen, die in Pflegeheimen untergebracht sind, künftig mehr Geld erhalten.²

Flanderns Gesundheitsminister Wouter Beke (CD&V) plant die Zuwendung einer Beihilfe, die zuvor durch den Föderalstaat verwaltet wurde, nach der Staatsreform aber inzwischen an die Gliedstaaten übergang, zu erhöhen. Im Einzelfall ist von einem Plus von 400€ die Rede.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung folgende Frage:

1. Wie steht die DG-Regierung zu dieser Initiative?
2. Wie sähe ein Vergleich zwischen der DG und Flandern aus, nachdem diese Initiative in Flandern umgesetzt sein wird?

Antwort des Ministers:

Bei der Beihilfe zur Unterstützung von Betagten (BUB) handelt es sich um eine Kompetenz, die im Rahmen der 6. Staatsreform an die Gliedstaaten übertragen wurde.

Zum 1. Januar 2023 wird die Deutschsprachige Gemeinschaft diese Zuständigkeit eigenständig verwalten.

Hierzu wurde ein neues Konzept erarbeitet, das „Pflegegeld für Senioren“.

Das Dekret wird in den nächsten Wochen im Parlament vorgestellt.

In der bisherigen Gesetzgebung wird der Betrag der Beihilfe durch mehrere Elemente beeinflusst: den Grad der Beeinträchtigung, die familiäre Situation und das Einkommen des Haushalts des Seniors.

Es gibt 5 BUB-Kategorien, welche jeweils zur Auszahlung eines Maximalbetrags führen können. Der Betrag, den der Senior jedoch erhält, hängt vom Einkommen seines Haushalts und seiner familiären Situation ab.

Die aktuellen Maximalbeträge variieren je nach Kategorie von 93,97 Euro pro Monat bis hin zu 630,80 Euro pro Monat. Allerdings bedeutet die Zuweisung zu einer Kategorie noch nicht, dass ein Senior automatisch den Maximalbetrag erhält. Hierfür wird das Haushalteinkommen überprüft.

Für die Einkommensprüfung werden bestimmte Einkünfte ausgeschlossen (wie z.B. Unterhaltszahlungen) und ein Teil des Gesamteinkommens wird immunisiert, je nachdem, welcher Kategorie der Senior zugehört.

Aufgrund dieser Einkommensprüfung erhält jeder Senior einen individuell auf seine Situation angepassten Betrag. Wenn die Einkünfte jedoch die Höchstgrenze der Kategorie des Haushalts überschreiten, wird der jährliche Betrag der Beihilfe um den Teil der Einkünfte gekürzt, der die Höchstgrenze überschreitet.

Dies gilt zurzeit für alle BUB-Systeme.

Das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass die im Zeitungsartikel genannte Zielgruppe der Senioren in den flämischen Wohn- und Pflegezentren, auf die sich Ihre Frage stützt, nicht automatisch den monatlichen Maximalbetrag der Kategorie IV erhalten.

Dieser kann zwischen 0 Euro und 513,53 Euro variieren.

In der DG möchten wir, wie eingangs gesagt, das Pflegegeld neu ausrichten und vereinfachen, damit mehr Senioren von einem Pflegegeld profitieren können, das sich aber

² De Standaard, 28.3.2022, S; 10

nicht mehr auf ihre finanzielle Situation, sondern auf den Grad des Unterstützungsbedarfs der betroffenen Person ausgerichtet ist.
Dennoch ist für die Inhaber des Statuts der erhöhten Kostenrückerstattung ein Sozialzuschlag vorgesehen.

Zudem hat die Regierung der DG die Finanzmittel für die häusliche Hilfe und die Wohn- und Pflegezentren in den letzten Jahren massiv erhöht. Deshalb blieb eine höhere finanzielle Belastung für die Nutznießer aus.

Aus diesem Grund scheint ein Vergleich unmöglich.

• **Frage Nr. 989 von FRAU HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Beratung zur Abtreibung**

Das Beratungsgespräch vor einem Abbruch ist eine gesetzliche Voraussetzung. Die Beratung soll helfen die individuelle richtige Entscheidung zu treffen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung folgende Frage:

1. Gibt es ein ausreichendes Beratungsangebot in deutscher Sprache?
2. Konnte das Angebot während der Corona-Pandemie aufrechterhalten werden?

Antwort des Ministers:

Neben den Haus- und Fachärzten, in diesem Fall die Gynäkologinnen und Gynäkologen, ist die VoG Prisma die zentrale Anlaufstelle in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Hierzu hat die VoG einen Auftrag und eine entsprechende Finanzierung von der Regierung erhalten.

So bietet Prisma zum Beispiel Gespräche im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung und leitet auch, bei Bedarf, an spezifische Dienste weiter, so zum Beispiel bei medizinischen Schwangerschaftsabbrüchen.

Uns liegen keine Beschwerden vor, dass deutschsprachige Patientinnen und Patienten nicht behandelt werden konnten.

Das Angebot konnte während der Corona-Krise aufrechterhalten werden.

Die Weiterführung und des Angebots und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kliniken und Prisma ist Gegenstand eines Rundtischgesprächs im Mai.

• **Frage Nr. 990 von FRAU HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zu häuslicher Gewalt – Gewalt in Partnerschaft und Familie**

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller und/oder psychischer Gewalt zwischen Personen in zumeist häuslicher Gemeinschaft.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Personen in Ehe, eingetragener Partnerschaft oder einfach nur so zusammenleben, welche sexuelle Orientierung vorliegt oder ob es sich um eine Gemeinschaft mehrerer Generationen handelt.

Auch wenn häufig ist die Wohnung selbst der Tatort ist, kann der Ort des Geschehens auch außerhalb liegen, z.B. Straße, Geschäft und Arbeitsstelle.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung folgende Frage:

1. Hat es im Zuge der Corona-Krise Auffälligkeiten hinsichtlich der Entwicklung der Fallzahlen gegeben?
2. Gab es im Bedarfsfall genügend Notunterkünfte?
3. Gab es genügend Beratungsangebote?

Antwort des Ministers:

Wie bereits in der schriftlichen Frage Nummer 89 vom 23.09.2020 geschildert, wurden während der Corona-Krise keine besonderen Auffälligkeiten hinsichtlich der häuslichen Gewalt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft festgestellt.

Prisma kann anhand ihrer Fallzahlen nicht beurteilen, ob es tatsächlich mehr häusliche Gewalt gegeben hat bzw. gibt.

Genauere Zahlen befinden sich in den Tätigkeitsberichten .

Es ist aber natürlich nicht auszuschließen, dass es zu häuslicher Gewalt kam, die selbst der Polizei nicht gemeldet wurde.

Prisma hat auch während der Corona-Krise immer ein Zimmer für Notfälle im Frauenfluchthaus der DG freigehalten.

Alle Beratungsangebote standen durchgehend zur Verfügung und wurden auch genutzt.

Im Rahmen der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplanes zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt 2020-2024 möchte die Regierung die Präventionsarbeit in diesem Kontext nicht nur weiter ausbauen, sondern ebenfalls als eine Priorität des Jahres 2022 ansetzen.

Unter anderem wird die Präventionsarbeit bei Jugendlichen verstärkt.

Dies nach dem Beispiel der Kampagne www.arrete.be der Fédération Wallonie-Bruxelles.

• Frage Nr. 991 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Thema: „Zahlungsprobleme bei Energierechnung“

Das GrenzEcho berichtet am 22.03.2022 von den durch die stark angestiegenen Preise bedingten Zahlungsprobleme bei der Energierechnung.³

In einem Interview erklärt Martine Engels, Präsidentin des ÖSHZ, die Kriterien einer Bezuschussung seien angepasst worden, um auch bei Menschen mit mittlerem Einkommen langfristig und dauerhaft finanzielle Schwierigkeiten zu verhindern.

Das ÖSHZ mache verschiedene Hilfsangebote, so auch Unterstützung bei der Überprüfung des Vertrags, der Einhaltung der Vorauszahlungen oder auch Verbesserungsvorschläge um den Gesamtverbrauch zu reduzieren.

Bisher sei die Nachfrage zwar noch nicht gestiegen, man gehe aber davon aus, dass sich dies bald ändern wird.

Die zusätzlichen Ausgaben sollen zum einen aus dem vom Föderalstaat geschaffenen Heizölfonds und zum anderen mit den Geldern, die dem ÖSHZ im Rahmen des Klimaplanes der DG ausgezahlt wurden, finanziert werden.

Das größte Problem sei allerdings der Sozialarbeitermangel.

Hierzu meine Fragen:

1. Da die Anzahl der Menschen, die einen Sozialkredit anfordern werden, noch nicht bekannt ist, kann man kaum abschätzen, ob der verdoppelte Heizölfonds und die Gelder im Rahmen des Klimaplanes der DG, die das ÖSHZ zur Bewältigung der anfallenden Kosten einsetzen will, ausreichen werden.

³ Zahlungsprobleme bei Energierechnung – Eupener ÖSHZ bietet Hilfe an - GrenzEcho.pdf - <https://www.grenzecho.net/71205/artikel/2022-03-22/zahlungsprobleme-bei-energierechnung-eupener-oshz-bietethilfe>

- Sind im Bedarfsfall weitere Mittel vorgesehen?
2. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um dem starken Sozialarbeitermangel, der durch die Flüchtlingskrise noch verstärkt wird, gerecht zu werden?

Antwort des Ministers:

Wie sie in Ihrer ersten Frage richtig schreiben, sind die Auswirkungen der steigenden Energie- und Heizölkosten auf die Hilfen der ÖSHZ aktuell noch nicht einzuschätzen.

Die Zugangsbedingungen und die Speisung des Heizölfonds gehören zur föderalen Zuständigkeit.

Die DG hat jedoch, im Rahmen der Übertragung der Zuständigkeit im Energiebereich, bereits Reformen zur Bekämpfung der Energiearmut auf den Weg gebracht, die im Parlament schon vorgestellt, diskutiert und zum Teil abgestimmt wurden.

Die neue Regelung sieht, anders als in der Wallonischen Region, keine maximale Höhe des Zuschusses pro ÖSHZ vor.

Zuvor war diese im Rahmen von Projektaufträgen auf 50.000 Euro pro ÖSHZ begrenzt.

Mit der in der DG nun geltenden Regelung beläuft sich der Zuschuss jetzt auf 250 Euro pro Person, welche im vorletzten Kalenderjahr ein Eingliederungseinkommen bezogen haben. Dieser Betrag ist nicht gedeckelt.

Dies führt u.a. dazu, dass z.B. das ÖSHZ Eupen bereits für das Jahr 2021 einen Betrag in Höhe von 162.000 Euro erhalten hat, was eine Verdreifachung der Mittel im Vergleich zur Regelung der WR bedeutet.

Über den Einsatz dieser Mittel entscheidet das ÖSHZ vollständig autonom.

Wenn die Anzahl Eingliederungsempfänger aufgrund der Krisen steigt, steigt der Zuschuss ebenfalls.

Somit trägt die neue Regelung der steigenden Energiearmut Rechnung.

Dieser Reform ist es geschuldet, dass ÖSHZ wie Eupen und St.Vith in den letzten Tagen neue Maßnahmen angekündigt haben.

Es war mir wichtig, dass die ÖSHZ nicht nur mehr finanzielle Unterstützung für diese Arbeit erfahren, sondern, dass das System vereinfacht und flexibel gestaltet wird.

Die ÖSHZ können deshalb ihre Aktionen in völliger Autonomie definieren.

Darüber hinaus trägt das neue Energieprämiensystem der DG auch zur Bekämpfung der Energiearmut bei, da durch energetische Maßnahmen die Energiekosten der Haushalte langfristig verringert werden können.

Personen mit geringem Einkommen haben Anrecht auf eine Erhöhung der jeweiligen Basisprämie um 40 % und anstatt maximal 70 % für die Personen mit geringem Einkommen, werden sogar maximal 80 % der Sanierungskosten gewährt.

Das Problem des starken Sozialarbeitermangels bestand bereits vor der Krise und spitzt sich nun natürlich noch einmal zu.

Wie Sie wissen, gehört Bildung nicht zu meinem, sondern zum Zuständigkeitsbereich meiner Ministerkollegin, Lydia Klinkenberg.

Dennoch kann ich Sie darüber informieren, dass die Autonome Hochschule (AHS) einen neuen, praxisnahen Bachelorstudiengang unter dem Namen „Soziale Arbeit“ konzipiert, um diesem Problem entgegenzuwirken.

Wann der Studiengang starten wird, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Wir hoffen, ausreichend Kandidaten für diesen Studiengang zu gewinnen.

• **Frage Nr. 992 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Thema „Nahrungsergänzungsmittel“**

Laut GrenzEcho vom 2.4.22 zeigt eine klinische Studie, dass ein in Belgien hergestelltes Nahrungsergänzungsmittel bei der Behandlung von Covid-Patienten wirksam ist.⁴ Bei diesem Mittel handelt es sich um das Präparat Nasafytol, das sich aus Kurkuma, Quercetin und Vitamin D zusammensetzt.

Laut GrenzEcho sind das Ingwergewächs Kurkuma, der Naturfarbstoff Quercetin und Vitamin D für ihre antiviralen, antibakteriellen und immunmodulatorischen Eigenschaften bekannt.

Für die Studie wurden 49 Covid-Patienten über 18 Jahren in 2 Gruppen eingeteilt. 25 erhielten während 14 Tagen neben der Standardtherapie das Nahrungsergänzungsmittel Nasafytol, 24 Personen erhielten während 14 Tagen Vitamin D.

Beide Gruppen wiesen die gleichen demographischen Merkmale in Bezug auf Alter, Geschlecht, Größe und Gewicht auf. Der einzige Unterschied bestand in ihrem Impfstatus. In der Vitamin D Gruppe waren mehr Patienten geimpft als in der Nasafytol Gruppe.

Bei der Studie konnte der Mehrwert des Nahrungsergänzungsmittels bei stationären Covid-Patienten nachgewiesen werden

Dr Jean Gérard, Leiter der Abteilung für Innere Medizin im Brüsseler Delta-Krankenhaus, bestätigt, dass die Gruppe, die Nasafytol erhielt, eine deutliche Verringerung der Anzahl der stationär behandelten Patienten (um 59 % an Tag 7 und um 73% an Tag 14) aufwies. Zudem konnten 76 % der Patienten in der Nasafytol-Gruppe das Krankenhaus schon an Tag 7 verlassen, verglichen mit nur 42 % in der Vitamin D Gruppe.

Schließlich kam es in der Nasafytol-Gruppe zu keiner einzigen Verlegung auf die Intensivstation und keinem Todesfall, während man in der Vitamin D Gruppe bei 5 Patienten schwere Verläufe feststellen musste.

Wir von der Vivant-Fraktion haben in der Vergangenheit vielfach auf die alternativen Therapien hingewiesen.

Es ist noch zu früh, die Studie zu werten, denn in der Vitamin D Gruppe befanden sich mehr geimpfte Personen und ein Vergleich ist noch schwierig. Nichtsdestotrotz ist die Initiative begrüßenswert.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Sieht die Regierung der DG vor, eine Kampagne zur Stärkung des Immunsystems zu starten?
2. Haben Sie in Erwägung gezogen, in den Wohn- und Pflegezentren der Deutschsprachige Gemeinschaft Vitamin D oder Nasafytol verteilen?
3. Haben Sie vor, diese Studie mit den Leitern der Wohn- und Pflegezentren und den dort zuständigen Koordinationsärzten zu besprechen?

Antwort des Ministers:

Der Patienten Rat und Treff (PRT) hat mehrfach Kampagnen zur Stärkung des Immunsystems durchgeführt.

⁴ <https://www.grenzecho.net/71794/artikel/2022-04-02/nahrungserganzungsmittel-soll-covid-heilung-beschleunigen?msclkid=21f31033b2da11ec8e0f84c487f9d592>

Zuletzt fand eine vom 1.01.2022 bis zum 13.02.2022 statt.
Mehr Information dazu befinden sich auf der Website des Patienten Rat und Treffs.

Wie Sie selbst sagen, Frau Stiel, ist es noch zu früh, um endgültige Schlussfolgerungen aus dieser Studie zu ziehen.

Weitere Untersuchungen werden zeigen, ob Nasafytol wirklich zu einer besseren Heilung beiträgt, und ob es überhaupt sinnvoll ist, dieses Nahrungsergänzungsmittel proaktiv einzunehmen.

Die beste Maßnahme um sein Immunsystem zu stärken ist, und das habe ich bereits mehrmals gesagt, eine gesunde und ausgewogene Ernährung kombiniert mit ausreichend Bewegung sowie eine Förderung der mentalen Gesundheit.

Auch wenn es sich hier um ein Kombi-Präparat handelt und nicht nur um die Zugabe von Vitamin D, möchte ich darauf hinweisen, dass die behandelnden Ärztinnen und Ärzte bei Bedarf die Einnahme von Vitamin D bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der WPZS bereits vor Corona verschrieben haben.

Ob das neue Präparat zum Einsatz kommen wird, hängt von den definitiven Ergebnissen der Studien sowie der medizinischen Einschätzung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte. Sollten die positiven Ergebnisse bestätigt werden, dann wäre das sicherlich zu unterstützen.